

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Handelsrechtlicher Jahresabschluss der
Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2025

ENABLING
RENEWABILITY

Der Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss (AG-Bericht) und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der AG-Bericht sowie der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 stehen auch auf unserer Internetseite www.vossloh.com unter > Investor Relations > Mitteilungen und Veröffentlichungen > Finanzpublikationen zur Verfügung.

Jahresabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung	4
Bilanz	5
Anhang	7

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	2025	2024
Umsatzerlöse	37,6	17,6
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	–23,7	–17,3
Bruttoergebnis vom Umsatz	13,9	0,3
Allgemeine Verwaltungskosten	–34,4	–33,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–2,0	–1,6
Betriebsergebnis	–22,2	–33,9
Erträge aus Beteiligungen	22,0	20,1
davon aus verbundenen Unternehmen: 21,9 Mio.€ (Vorjahr: 20,0 Mio.€)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	15,2	44,9
davon aus verbundenen Unternehmen: 15,2 Mio.€ (Vorjahr: 44,9 Mio.€)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5,9	1,1
davon aus verbundenen Unternehmen: 5,9 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,8	21,1
davon aus verbundenen Unternehmen: 16,7 Mio.€ (Vorjahr: 20,9 Mio.€)		
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2,0	34,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–22,4	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–24,3	–18,0
davon an verbundene Unternehmen: 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€)		
davon an Hybridkapitalgeber: 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 6,0 Mio.€)		
Finanzergebnis	15,2	103,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	–1,6	–0,5
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss)	–8,6	68,9

Bilanz

Aktiva in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,5	1,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,5	1,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,3	0,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,8	0,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,1
Sachanlagen	1,1	0,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	537,6	493,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	569,3	61,0
Beteiligungen	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,1
Finanzanlagen	1.107,1	554,2
Anlagevermögen	1.109,7	556,3
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13,3	14,6
Vorräte	13,3	14,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	269,4	364,0
Sonstige Vermögensgegenstände	5,1	7,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	274,5	371,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	3,2
Umlaufvermögen	287,8	389,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	3,2
	1.400,0	949,0
Passiva in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	54,8	54,8
Kapitalrücklage	268,5	268,5
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	110,7	110,7
Bilanzgewinn	143,3	173,2
Eigenkapital	577,3	607,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18,0	16,8
Steuerrückstellungen	0,0	0,7
Sonstige Rückstellungen	14,6	13,7
Rückstellungen	32,6	31,2
Anleihen	150,0	150,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	597,2	147,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,6	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28,9	2,5
Sonstige Verbindlichkeiten	8,9	7,7
davon aus Steuern: 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€)		
Verbindlichkeiten	787,6	310,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	–
	1.400,0	949,0

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

Mio.€												
	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1. 2025	Zug- gänge	Ab- gänge	Umbu- chun- gen	Stand 31.12. 2025	Stand 1.1. 2025	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen Geschäfts- jahr	Ab- gänge	Stand 31.12. 2025	Stand 31.12. 2025	Stand 31.12. 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,0	0,3	0,0	0,0	10,3	8,6	0,2	0,0	0,0	8,8	1,5	1,4
	10,4	0,3	0,0	0,0	10,7	9,0	0,2	0,0	0,0	9,2	1,5	1,4
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,2	0,2	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,7	0,4	-0,2	0,1	2,0	1,2	0,1	0,0	-0,1	1,2	0,8	0,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	2,0	0,6	-0,2	0,0	2,4	1,3	0,1	0,0	-0,1	1,3	1,1	0,7
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	551,0	0,0	0,0	65,0	616,0	58,0	22,4	-2,0	0,0	78,4	537,6	493,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61,0	573,3	0,0	-65,0	569,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	569,3	61,0
Beteiligungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
	612,2	573,3	0,0	0,0	1.185,5	58,0	22,4	-2,0	0,0	78,4	1.107,1	554,2
Gesamt	624,6	574,2	-0,2	0,0	1.198,6	68,3	22,7	-2,0	-0,1	88,9	1.109,7	556,3

Anhang

Die Vossloh Aktiengesellschaft, Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl, eingetragen unter der Registernummer HRB 5292 am Amtsgericht Iserlohn, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB und wurde um den auf die Hybridkapitalgeber entfallenden Zinsaufwand ergänzt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt, sofern es keine weiteren Erläuterungen gibt.

Die Bilanzierung und Bewertung richten sich nach folgenden Grundsätzen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibung nach der degressiven oder linearen Methode – bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt wird, werden mit den Herstellungskosten bewertet. Gemäß dem in § 255 Abs. 2 HGB gewährten Wahlrecht werden angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten in die Herstellungskosten einbezogen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren abgeschrieben, bei den Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer fünf bis fünfzig Jahre und ein bis zwanzig Jahre bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten bis 250 € liegen, werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wird, soweit keine aktuellen Marktpreise vorliegen, ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ in Verbindung mit IDW S 1 i. d. F. 2008 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung angewendet. Hierbei werden zukünftige Free Cashflows, abgeleitet aus der jeweiligen aktuellen Planung mit einem Zeithorizont von drei Jahren, ermittelt und mit dem gewogenen Kapitalkostensatz diskontiert. Der risikolose Basiszins beträgt 3,25 %; die Marktprämie beträgt 6,00 %. Unter Berücksichtigung von länderspezifischen Risikofaktoren sowie Wachstumsfaktoren wird der so ermittelte Barwert mit dem Nettobuchwert verglichen.

Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wird auf den beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennbetrag bilanziert.

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel zum Nennwert bilanziert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Liegt der beizulegende Zeitwert von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens am Stichtag unterhalb der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird gemäß dem strengen Niederstwertprinzip auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Einbuchungstag oder dem ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern keine Absicherung besteht. Sind die Forderungen und Verbindlichkeiten kursgesichert, wird der in der Ausreichung gültige Devisenkassamittelkurs angewendet.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge ergibt sich bei einem Steuersatz von derzeit 32,12 % ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Vossloh AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Unterschiede aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und eines ausländischen Mindeststeuergesetzes werden gemäß § 274 Abs. 3 HGB beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern nicht berücksichtigt.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ unter Anwendung des Aktivprimats wurde berücksichtigt. Hierdurch ergab sich eine Erhöhung der Verpflichtung von 945 T€ (Vorjahr: 572 T€). Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G (RT2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wurde. Als weitere Berechnungsgrundlagen wurden eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %), eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) sowie eine durchschnittliche Fluktuationsrate in Höhe von 6,00 % (Vorjahr: 6,00 %) zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sogenanntes Deckungsvermögen), sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen um 10,5 Mio.€ (Vorjahr: 10,7 Mio.€). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für weitere Risiken oder Verpflichtungen im Personalbereich, beispielsweise Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst, soweit die Rückstellungen nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen zuzurechnen sind. Bezüglich der Jubiläumsrückstellungen wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ausgegangen. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wird ein laufzeitadäquater Zinssatz verwendet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst. In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft nicht erfasst. Das Ergebnis aus den zur Währungssicherung abgeschlossenen Devisenkontrakten wird in diesen Fällen erst bei Fälligkeit ausgewiesen. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel auf Seite 6 zu entnehmen.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bestehen im Wesentlichen aus Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für die Software SAP S/4HANA (1,2 Mio.€). Da die Software noch an die Erfordernisse im Vossloh Konzern angepasst wird und daher noch nicht betriebsbereit ist, sind im Berichtsjahr keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,3 Mio.€ beinhalten Ausgaben für die weiterhin andauernde Anpassung der ERP-Software.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von 22,4 Mio.€ wertberichtigt (Vorjahr: Zuschreibung um 34,1 Mio.€). Die Wertberichtigungen entfielen fast vollständig auf die Beteiligung an der Vossloh Fastening Systems GmbH (Vorjahr: Zuschreibung um 12,9 Mio.€) und waren neben einem höheren risikolosen Zinssatz auch durch konservative Geschäftsaussichten bei einigen Auslandstöchtern dieser Gesellschaft erforderlich. Der Buchwert der Beteiligung an der Vossloh International GmbH konnte auf Grund von besseren Geschäftsaussichten insbesondere im nordamerikanischen Markt um weitere 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 21,2 Mio.€) erhöht werden.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag 569,3 Mio.€ (Vorjahr: 61 Mio.€). Der deutliche Anstieg dieser Ausleihungen ist aufgrund der Akquisitionsfinanzierung der Sateba-Gruppe durch eine Konzerngesellschaft zu verzeichnen gewesen.

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fuß- note	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)	97,0	-1,8
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)	81,3	-4,2
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)	35,9	3,0
(5) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)	181,3	12,4
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(6) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3,7	100,00	(1)	(k)	30,2	-0,8
(7) Vossloh Fastening Systems Romania s.r.l., Bukarest/Rumänien		100,00	(6)	(n)	0,2	0,0
(8) Vossloh Fastening Systems Czech Republic s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(6)	(k)	3,1	1,0
(9) Vossloh Fastening Systems Italy s.r.l., Cesena/Italien		100,00	(6)	(k)	22,7	1,9
(10) Vossloh Fastening Systems Poland Sp. z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(6)	(k)	3,7	-2,4
(11) Vossloh Fastening Systems America Corporation, McGregor/USA		100,00	(3)	(k)	7,0	1,2
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(6)	(k)	33,7	17,4
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(6)	(k)	34,3	1,7
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(6)	(n)	1,6	0,1
(15) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghaj/Kasachstan		99,00/1,00	(13)/(6)	(n)	1,9	-0,8
(16) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(6)	(e)	0,0	0,0
(17) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)	1,4	0,1
(18) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)	0,2	0,0
(19) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(6)	(n)	-1,5	0,0
(20) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	99,99/0,01	(6)/(13)	(k)	0,7	-0,1
(21) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)	27,8	4,2
(22) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd. Kunshan/China		100,00	(13)	(k)	3,0	1,6
(23) Vossloh Fastening Systems Switzerland AG, Hergiswil/Schweiz		100,00	(13)	(n)	-0,2	-0,3
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(24) Vossloh Tie Technologies GmbH, Werdohl	4	100,00	(2)	(k)	0,0	0,0
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	5,7	1,9
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)	97,7	7,7
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)	29,2	8,7
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	4,9	0,1
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	24,8	1,0
(30) Vossloh Sleeper Technologies Australia Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)	33,7	2,7
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)	-2,9	2,2
(32) Sateba Opérations SAS, Paris/Frankreich	4	100,00	(49)	(k)	-26,2	-2,5
(33) Sateba France SA, Paris/Frankreich	4	98,35	(32)	(k)	119,2	-2,3
(34) Innotrack SASU, Montréal-la-Cluse/Frankreich	4	88,80	(32)	(k)	1,7	0,0
(35) Vapé Rail International SASU, Montréal-la-Cluse/Frankreich	4	100,00	(34)	(k)	14,9	1,3
(36) Sateba UK Ltd., Stanton-by-Dale/Großbritannien	4	100,00	(32)	(k)	23,9	1,0
(37) Siteba SA, Etterbeek/Belgien	4	100,00	(33)	(k)	0,2	0,0
(38) Sateba Belgium Laakdal SRL, Etterbeek/Belgien	4	100,00	(32)	(k)	-27,3	0,4
(39) Sateba Prefarails SA, Soignies/Belgien	4	100,00	(32)	(k)	4,1	0,0
(40) Sateba Sweden AB, Danderyd/Schweden	4	100,00	(49)	(k)	14,5	1,0
(41) Sateba Finland Oy, Forssa/Finnland	4	100,00	(49)	(k)	5,6	-0,2
(42) Sateba Norway AS, Hønefoss/Norwegen	4	100,00	(32)	(k)	20,3	1,2
(43) Svillegjenvinning AS, Hønefoss/Norwegen		25,00	(42)	(e)	0,0	0,0
(44) WPS SA, Ujście/Polen	4	100,00	(49)	(k)	11,9	1,2
(45) Sateba Estonia OU, Roodevälja/Estland	4	100,00	(49)	(k)	5,5	-0,1
(46) Sateba Lithuania UAB, Marijampolė/Litauen		60,00	(45)	(e)	2,4	0,0
(47) Satepor SA, Lissabon/Portugal	4	52,00	(33)	(k)	16,6	1,4
(48) Villé Holding Participations SAS, Paris/Frankreich	4	99,62	(5)	(k)	559,5	0,7
(49) Villé Participations SAS, Paris/Frankreich	4	100,00	(48)	(k)	39,3	-0,8
(50) Sateba Belgium Baudour SRL, Saint-Ghislain/Belgien	4	100,00	(32)	(k)	-0,3	-0,1
(51) SBC Rail Ltd., Stanton-by-Dale/Großbritannien	4	100,00	(32)	(k)	1,0	0,0
(52) Sateba Lib Ferrovaire SAS, Vers-Pont-du-Gard/Frankreich	4	100,00	(32)	(k)	0,3	0,3
(53) Sateba Steel AS, Hønefoss/Norwegen	4	100,00	(42)	(k)	-2,7	0,1

Mio.€	Fuß- note	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(54) Vossloh Switch Systems France SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(5)	(k)	198,2	34,2
(55) Vossloh Switch Systems Finland Oy, Salo/Finnland		100,00	(56)	(k)	3,0	1,1
(56) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(54)	(k)	23,2	13,7
(57) Vossloh Switch Systems Luxembourg SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(54)	(k)	13,0	3,4
(58) Vossloh Laeis GmbH, Föhren		100,00	(57)	(k)	-13,9	-1,0
(59) Futrifer-Indústrias Ferroviárias SA, Lissabon/Portugal		61,00	(54)	(k)	17,0	2,3
(60) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(54)	(e)	36,2	3,3
(61) Montajes Ferroviarios S.L., Amurrio/Spanien		100,00	(60)	(n)	1,0	0,0
(62) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(60)	(n)	2,1	0,2
(63) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(54)	(k)	0,5	-1,2
(64) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(54)	(k)	0,8	-0,1
(65) Vossloh Switch Systems Poland Sp. z o.o., Bydgoszcz/Polen		97,86	(54)	(k)	12,9	1,4
(66) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(54)	(e)	1,9	0,9
(67) Vossloh Switch Systems Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(54)	(k)	-0,1	0,1
(68) VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnju Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien		100,00	(54)	(k)	7,8	1,5
(69) Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(54)	(k)	10,1	1,5
(70) Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(54)	(k)	2,2	-0,8
(71) Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(54)	(k)	0,2	-0,3
(72) Vossloh Switch Systems Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)	19,6	0,9
(73) Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(54)	(k)	0,5	0,0
(74) Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China	4	50,00	(54)	(k)	40,0	2,1
(75) Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika		100,00	(99)	(n)	0,0	0,0
(76) Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland	6	90,00/10,00	(57)/(68)	(n)	0,1	0,0
(77) Vossloh Switch Systems Denmark ApS, Tranbjerg/Dänemark		100,00	(56)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions						
Geschäftsfeld Rail Services						
(78) Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3,7	100,00	(1)	(k)	23,4	0,5
(79) Vossloh Rail Services Deutschland GmbH, Hamburg	3,7	100,00	(78)	(k)	37,7	1,9
(80) Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig	3,7	100,00	(78)	(k)	0,1	0,0
(81) VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Şti., Ankara/Türkei		100,00	(82)	(k)	0,8	0,3
(82) Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3,7	100,00	(78)	(k)	8,9	-1,4
(83) Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(82)	(k)	8,0	1,1
(84) Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(k)	-2,1	-1,3
(85) Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(82)	(e)	22,5	2,5
(86) Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(82)	(k)	3,8	0,6
(87) Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(82)	(k)	6,0	0,6
(88) Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(78)	(e)	3,3	0,7
(89) Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(54)/(82)	(k)	0,4	0,1
(90) Vossloh Rail Services Italia S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(82)	(k)	0,4	0,3
(91) Vossloh ETS BV, Purmerend/Niederlande		100,00	(82)	(k)	16,7	1,3
(92) Vossloh Rail Services Espana S.L., Madrid/Spanien		100,00	(82)	(n)	0,0	0,0
(93) Vossloh Rail Services Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(k)	-0,5	-0,3
(94) Scandinavian Track Group AS, Oslo/Norwegen		100,00	(83)	(k)	-2,4	-0,5
(95) Scandinavian Track Group ApS, Lyngby-Taarbæk/Dänemark		100,00	(83)	(k)	-0,3	0,0
(96) InfraTech Consulting ITC AB, Borlänge/Schweden		100,00	(83)	(k)	2,2	0,1
(97) FRANCE AIGUILLAGES SERVICES SAS, Bertrichamps/Frankreich		100,00	(89)	(k)	3,2	-0,1
(98) LUNEFCE SARL, Bertrichamps/Frankreich		100,00	(97)	(k)	0,0	0,0
Sonstige Gesellschaften						
(99) Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika		100,00	(2)	(n)	-0,3	0,0
(100) Vossloh RailWatch GmbH, Rheinbach		100,00	(1)	(k)	-4,3	-1,8

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für equity-konsolidierte ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 01.04. - 31.03.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

⁷ IFRS-Ergebnis nach EAV.

Vorräte	Die Vorräte werden zum Stichtag mit 13.295 T€ (Vorjahr: 14.623 T€) und somit um 1.328 T€ niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Neben den Bestandserhöhungen des Geschäftsjahres für SAP S/4HANA in Höhe von 4.383 T€ (Vorjahr: 2.254 T€) wurden in 2025 Teile dieser Software an eine Konzerngesellschaft verkauft und in Form von Sublizenzen übertragen. Die sich daraus ergebene Bestandsminderung beträgt 5.711 T€.
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im aktuellen wie auch im Vorjahr in vollem Umfang innerhalb eines Jahres fällig. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 705 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.
Gezeichnetes Kapital	Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt zum Stichtag 54.843.447,62 € (Vorjahr: 54.843.447,62 €) und ist in 19.320.597 (Vorjahr: 19.320.597) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € (Vorjahr: 2,84 €) pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.
Genehmigtes Kapital	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07. Mai 2025 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 27.421.723,81 € mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre („Genehmigtes Kapital 2025“) geschaffen. Zum 31. Dezember 2025 verfügt die Gesellschaft über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 27.421.721,81 €. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2025 ist befristet bis zum 06. Mai 2030.
Bedingtes Kapital	Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.
Rücklagen	Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 268.470.840,03 € (Vorjahr: 268.470.840,03 €). Sie enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen in Höhe von 110.671.697,46 € (Vorjahr: 110.671.697,46 €).
Rückstellungen	Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Erfüllungsbetrag für Pensionsrückstellungen 28.503 T€ (Vorjahr: 27.481 T€). Der mit diesen verrechnete beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug 10.472 T€ (Vorjahr: 10.660 T€). Die Pensionsrückstellung wäre um 488 T€ (Vorjahr: 230 T€ niedriger) niedriger ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und nicht der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt worden wäre. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 3.506 T€ (Vorjahr: 4.099 T€). Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 6.966 T€ (Vorjahr: 6.561 T€) und resultiert vollständig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 394 T€ (Vorjahr: 272 T€) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 405 T€ (Vorjahr: 384 T€) im Finanzergebnis aufgerechnet worden, die sich zu einem Zinsertrag von insgesamt 11 T€ saldieren. Zum Bilanzstichtag betrugen die Rückstellungen für Altersteilzeit-Verpflichtungen insgesamt 460 T€. Dieser Betrag setzt sich aus Arbeitsentgelt und Anteilen aus Aufstockungen von Gehalt und Rentenversicherungsbeiträgen zusammen. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz i.H.v. 1,85 % zugrunde gelegt.

Für die Insolvenzversicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen liegt zum Stichtag eine Bürgschaft in entsprechender Höhe vor.

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 709 T€) umfassen ausschließlich Rückstellungen aus Gewerbesteuer (Vorjahr: 694 T€). Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestand darüber hinaus eine Rückstellung aus Körperschaftssteuer in Höhe von 15 T€.

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 14.557 T€ (Vorjahr: 13.705 T€) entfallen 6.854 T€ (Vorjahr: 7.235 T€) auf den Personalbereich und 2.900 T€ (Vorjahr: 2.900 T€) auf Vorsorgen aus Unternehmensverkäufen und den damit in Verbindung stehenden erwarteten Beratungsaufwendungen.

Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe mit einem Emissionsvolumen von 150 Mio.€ platziert. Die Vossloh AG hat ein alleiniges Kündigungsrecht, das erstmalig zum 23. Februar 2026 ausgeübt werden kann. Die Hybridanleihe wird mit 4,0 % verzinst, wobei die Zinszahlungen unter bestimmten Bedingungen gemäß der Entscheidung der Gesellschaft ausgesetzt und in die Zukunft verschoben werden können. Im Aufstellungszeitraum erfolgte die Kündigung der Hybridanleihe, und eine neue Hybridanleihe über 250 Mio.€ mit vergleichbaren Ausstattungsmerkmalen und einer Verzinsung von 5,375% wurde begeben. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ereignisse nach dem Bilanzstichtag auf Seite 22.

Verbindlichkeiten und
Haftungsverhältnisse

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 597.196 T€ (Vorjahr: 147.563 T€) sind mit 110.000 T€ (Vorjahr: 18.920 T€) innerhalb eines Jahres fällig und mit 487.196 T€ (Vorjahr: 128.643 T€) nach mehr als einem Jahr fällig. Davon hat ein Betrag von 80.000 T€ (Vorjahr: 30.000 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Jahresende 2025 entfielen insgesamt 485 Mio.€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Schuldscheindarlehen. 2025 wurden in Summe Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio.€ platziert, wovon 400 Mio.€ in einer ersten Tranche im November 2025 bereits ausgezahlt wurden. Eine zweite Auszahlung ist im Februar 2026 vorgesehen. Die neuen Schuldscheindarlehen wurden mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sowohl festen als auch variablen Zinssätzen begeben.

Der aus November 2017 stammende, laufende Konsortialkredit wurde bereits im Februar des vorangegangenen Geschäftsjahres um 5 Jahre und in 2025 um ein weiteres Jahr bis Februar 2030 verlängert. Eine letzte Verlängerung um ein zusätzliches Jahr bis Februar 2031 ist zum Jahreswechsel bereits beantragt. Das Kreditvolumen beträgt derzeit 240 Mio.€ und kann bei Bedarf um 160 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolvingierenden Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Zinsmarge (Basispunkte über Euribor beziehungsweise €STR). Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 42,2 Mio.€ (Vorjahr: 23,6 Mio.€) durch Barkredite, einen festen Vorschuss sowie durch abgezeichnete Linien an Tochtergesellschaften und für Avale in Höhe von 13,7 Mio.€ (Vorjahr: 13,3 Mio.€) in Anspruch genommen. Für die gezogenen Tranchen der Tochtergesellschaften übernimmt die Vossloh AG eine Mithaftung. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahres- und zum Jahresende gegeben.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten im Berichts- wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzten sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen und waren in beiden Jahren in vollem Umfang innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig und enthalten im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften.

Die Summe der Höchstbetragsbürgschaften und Garantien belaufen sich auf 236,3 Mio.€ (Vorjahr: 269,5 Mio.€). Die Haftung aus Bürgschafts- und Garantieverhältnissen beträgt 145,5 Mio.€ (Vorjahr: 182,0 Mio.€) und entfällt in Höhe von 130,5 Mio.€ (Vorjahr: 160,6 Mio.€) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Verpflichtungen können in allen Fällen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als sehr gering eingeschätzt.

Da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich von den verbundenen Unternehmen erfüllt werden können, waren keine Rückstellungen zu passivieren.

Gründe für eine überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahme aus dem Haftungsbbligo sind nicht ersichtlich. Vossloh schließt dies insbesondere aus der fehlenden Inanspruchnahme bei den langjährig bestehenden Obligos. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Abschlussstichtag und der bis zur Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich keine weiteren Hinweise auf eine Inanspruchnahme.

Des Weiteren bestehen ausschließlich gegenüber Fremden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 122 T€ (Vorjahr: 116 T€). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 58 T€ (Vorjahr: 51 T€) innerhalb eines Jahres und 64 T€ (Vorjahr: 65 T€) im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren fällig. Zum Bilanzstichtag existieren keine sonstigen Verpflichtungen, die eine Laufzeit von über 5 Jahre haben (Vorjahr: 0 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Jahres 2025 betragen insgesamt 37.605 T€ (Vorjahr: 17.644 T€), wovon 37.600 T€ auf Erlöse an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 17.639 T€) entfielen. Der wesentliche Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Einführung der Markenlizenz zu Beginn des Berichtsjahres zurückzuführen. Von den gesamten Umsatzerlösen entfielen 16.352 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf die Markenlizenzen und 15.537 T€ auf Dienstleistungsumlagen (Vorjahr: 17.639 T€) sowie 5.711 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf den Verkauf der Sublizenzen der SAP S/4HANA Software an eine Konzerngesellschaft.

Die in 2025 erzielten Umsatzerlöse der Vossloh AG sind regional verteilt. Auf Zentraleuropa entfielen 22.434 T€ (Vorjahr: 15.852 T€), wovon 10.889 T€ (Vorjahr: 7.546 T€) auf Deutschland entfielen. Die restlichen Umsatzerlöse verteilten sich wie folgt: Südeuropa: 989 T€ (Vorjahr: 0 T€), Nordeuropa: 8.189 T€ (Vorjahr: 0 T€), Osteuropa: 1.152 T€ (Vorjahr: 0 T€), Nordamerika: 3.101 T€ (Vorjahr: 1.453 T€), Australien: 1.056 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Asien: 684 T€ (Vorjahr: 339 T€). Die Neuverteilung der regionalen Umsatzerzielung ist auf die Einführung der Markenlizenz 2025 zurückzuführen.

Die Funktionskosten sind in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten unterteilt.

Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen interne und externe Aufwendungen für die Erbringung von Managementdienstleistungen, die nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB den bezogenen Leistungen zuzuordnen sind und auf die Konzerngesellschaften in Form von Dienstleistungsumlagen weiterberechnet werden. Daneben ist der anteilige Abgang der SAP-S/4HANA-Software aus den Vorräten in den Herstellungskosten erfasst und steht in gleicher Höhe den Umsatzerlösen gegenüber.

Der Personalaufwand der Vossloh AG ist unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 21.654 T€ (Vorjahr: 17.751 T€). Sie entfielen mit 17.726 T€ (Vorjahr: 15.152 T€) auf Löhne und Gehälter sowie mit 3.928 T€ (Vorjahr: 2.599 T€) auf soziale Abgaben und auf

Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen stark gestiegen und betrugen 2.001 T€ (Vorjahr: 1.143 T€).

Daneben beinhalten die Verwaltungskosten Kosten für Rechts- und Unternehmensberatung in Höhe von 4.055 T€ (Vorjahr: 6.967 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 256 T€ (Vorjahr: 777 T€) und setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 149 T€) und Erträgen aus Währungskursgewinnen in Höhe von 156 T€ (Vorjahr: 628 T€) zusammen.

Wie im Vorjahr bestehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.999 T€ (Vorjahr: 1.597 T€) im laufenden Jahr ausschließlich aus Währungskursverlusten.

Das Finanzergebnis von 15.201 T€ (Vorjahr: 103.279 T€) beinhaltet die Erträge aus Beteiligungen an der Vossloh France SAS in Höhe von 20.009 T€ (Vorjahr: 20.009 T€), der Vossloh Australia Pty. Ltd. in Höhe von 1.960 T€ (Vorjahr: 0 T€), der OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 9 T€) sowie die Erträge aus Gewinnabführungen von der Vossloh Fastening Systems GmbH in Höhe von 11.119 T€ (Vorjahr: 39.560 T€) und der Vossloh Rail Services GmbH von 4.098 T€ (Vorjahr: 5.369 T€). Zusätzlich sind im Finanzergebnis Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 34.100 T€) und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 22.374 T€ enthalten. Der Zinsanteil für die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von –11 T€ (Vorjahr: –112 T€) wurde unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Darin enthalten ist der Zinsaufwand durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 532 T€ (Vorjahr: 502 T€).

Der Ertragsteueraufwand von 1.558 T€ (Vorjahr: 466 T€) umfasst im Wesentlichen die Gewerbesteuer in Höhe von 849 T€ (Vorjahr: 317 T€). Aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ist im Geschäftsjahr kein Aufwand entstanden.

Die Vossloh AG beschäftigte durchschnittlich 115 Angestellte (Vorjahr: 99); davon waren 103 in Vollzeit und 12 in Teilzeit beschäftigt.

Sonstige Angaben

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 erhielten die im Inland beschäftigten Mitarbeitenden der Vossloh Gruppe die Möglichkeit, wahlweise drei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder zwölf Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 68,90 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitenden der Vossloh AG im Berichtsjahr insgesamt 399 Aktien (Vorjahr: 333) unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug 37,1 T€ (Vorjahr: 33,4 T€).

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 5.718 T€ (Vorjahr: 5.267 T€) teilen sich in 1.973 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) für fixe sowie 3.702 T€ (Vorjahr: 3.717 T€) für variable Bestandteile und 43 T€ (Vorjahr: 50 T€) für Nebenleistungen auf.

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.212 T€ (Vorjahr: 1.181 T€). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung und deren Angehörige beliefen sich auf 18.531 T€ (Vorjahr: 19.745 T€). In Höhe von 10.472 T€ (Vorjahr: 10.660 T€) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind und als Deckungsvermögen bilanziert werden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 702 T€ (Vorjahr: 684 T€) für das Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf fixe Bezüge.

Die Vossloh AG ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinssatzänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Wechselkurs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management der Vossloh AG.

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen sowie zur Sicherung von an Tochterunternehmen vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Devisentermingeschäfte mit Banken abgeschlossen.

Alle gesicherten Grundgeschäfte werden initial und in der Folgebewertung zum in der Ausreichung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Differenz zwischen dem Kassakurs am Tag der Ausgabe und dem gesicherten Terminkurs, multipliziert mit dem Nominalvolumen der Forderung, wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Dies entspricht in Summe einer ratierlichen Zu- beziehungsweise Abschreibung des Euro-Buchwerts der Fremdwährungsforderung vom Devisenkassakurs bei Ausreichung bis zum gesicherten Terminkurs. Hierbei werden sich ausgleichende Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die Nominalvolumina und Marktwerte der eingesetzten Sicherungsgeschäfte sind nachfolgend aufgeführt:

Derivative Finanzinstrumente				
Mio.€	2025		2024	
	Marktwert	Nominalvolumen	Marktwert	Nominalvolumen
Sicherungsgeschäfte				
Zinsswap	0,0	0,0	0,7	120,0
Devisentermingeschäfte	0,1	82,3	-3,5	105,4
	0,1	82,3	-2,8	225,4

Die Bewertung der Derivate beziehungsweise die Ermittlung der Marktwerte erfolgt in Abhängigkeit von der Instrumentenart. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte errechnen sich auf der Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs und wurden auf der Basis „Sicherungskurs zum Stichtagswert“ selbst ermittelt.

Die Devisentermingeschäfte betreffen in Höhe von 77,7 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Forderungen und in Höhe von 4,2 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Verbindlichkeiten. 0,4 Mio.€ entfielen auf für Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte, welche in gleicher Höhe mit den entsprechenden Tochtergesellschaften intern abgeschlossen wurden.

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Zahlungsstromrisiken abzusichern, und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Somit gleichen sich die Zahlungsströme daraus aus.

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos

Alle bestehenden Devisentermingeschäfte hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Ist die Bildung einer Bewertungseinheit nicht möglich, werden für negative Marktwerte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter den sonstigen Rückstellungen gebildet; Erträge aus Marktwerten, die die Anschaffungskosten übersteigen, werden nicht angesetzt. 2025 wurden alle derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften zusammengefasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Microhedges, deren prospektive Effektivität anhand der Laufzeit- und Volumenkongruenz (Critical Term Match) und deren retrospektive Effektivität anhand der Dollar-Offset-Methode beurteilt wird und die vollständig effektiv sind. Die Fremdwährungssicherung der Vossloh AG erreicht aufgrund der Übereinstimmung der designierten wertkritischen Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft eine vollständige Absicherung.

Grundgeschäfte sind fest kontrahierte Bestellungen oder Lieferungen mit festen Lieferzeitpunkten sowie Fremdwährungsdarlehen. Der kontrahierte Zahlungsstrom wird durch Devisenterminkäufe oder -verkäufe gesichert. Dabei werden auch Fremdwährungspositionen bei Tochterunternehmen für deren Rechnung gesichert. Zum 31. Dezember 2025 waren Fremdwährungspositionen in den Währungen Australische Dollar (AUD), Schweizer Franken (CHF), Schweden Kronen (SEK) und US-Dollar (USD) gesichert.

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website des Konzerns unter der URL <https://www.vossloh.com/de/entsprechenserklaerung> dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Folgende Stimmrechtsmitteilungen wurden der Vossloh AG gemäß § 33 WpHG zugesandt, soweit sie für das Geschäftsjahr 2025 relevant sind. Des Weiteren werden die folgenden Stimmrechtsmitteilungen aus dem Jahr 2024 aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt:

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
Heinz Hermann Thiele Familienstiftung, München, Deutschland	09.12.2024 (geändert am 13.12.2024)	06.12.2024	50 % überschritten	50,09	9.676.798	50,09	9.676.798
Wellington Management Group LLP, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	01.12.2025	21.11.2025	3 % überschritten	3,03	585.210	3,03	585.210

Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH sind der Stella Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und der Stella Vermögensverwaltungs GmbH sind der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Gemäß §43 Abs. 1 WpHG teilte uns die Heinz Hermann Thiele Familienstiftung mit Schreiben vom 19.02.2025, uns zugegangen am 21.02.2025, mit Bezug auf die Stimmrechtsmitteilung gem. §§ 33, 34 WpHG vom 09.12.2024, korrigiert am 12.12.2024, bezüglich der am 06.12.2024 erfolgten Überschreitung der Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte an der Vossloh Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) durch Zurechnung über die unter Ziffer 8 der Anlage zur Stimmrechtsmitteilung aufgeführten Gesellschaften folgendes mit:

„1. Ziele des Erwerbs der Stimmrechte (§43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG)

- a. Die indirekte Beteiligung der Meldepflichtigen an der Gesellschaft wird der Meldepflichtigen infolge des Vollzugs eines Vermächtnisses des verstorbenen Heinz Hermann Thiele und dem damit verbundenen Erwerb von Anteilen an der Stella Vermögensverwaltungs GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH zugerechnet. Der mittelbare Erwerb der Stimmrechte an der Gesellschaft durch die Meldepflichtige dient dazu weder der Umsetzung strategischer Ziele noch der Erzielung von Handelsgewinnen.
- b. Die Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate direkt oder indirekt weitere Stimmrechte an der Gesellschaft durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die Meldepflichtige verfolgt aber die Marktentwicklung sowie die Entwicklung der Gesellschaft und möchte die Erlangung weiterer Aktien bzw. Stimmrechte an der Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht ausschließen.
- c. Die Meldepflichtige strebt derzeit, abgesehen von der Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung, keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Gesellschaft an.
- d. Die Meldepflichtige strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

2. Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwandten Mittel (§43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Für den Erwerb der Stimmrechte wurden weder Eigen- noch Fremdmittel verwendet. Der (mittelbare) Erwerb erfolgte in Folge der Erfüllung eines Vermächtnisses.“

Die im Geschäftsjahr 2025 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassten überwiegend Leistungen für die Abschlussprüfung. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses, daneben in geringem Ausmaß einzelne andere Bestätigungsleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Ermittlung von nachlaufenden Effekten aus Unternehmenskäufen und der Organvergütung. Auf die Angabe des berechneten Gesamthonorars der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr wird unter Verweis auf die Konzernklausel verzichtet.

Honorare des
Abschlussprüfers

**Vorstand der
Vossloh AG**

Oliver Schuster, geboren 1964, Düsseldorf

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)

Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2030

Konzernmandate:

- Vossloh Switch Systems France SA: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve

Chief Financial Officer (CFO)

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernmandate:

- Vossloh Switch Systems France SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh France SAS: Präsident

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch

Chief Operating Officer (COO)

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2028

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh US Holdings, Inc.: Vize-Präsident

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Vorsitzender des Personalausschusses
und Vorsitzender des Nominierungsausschusses der Vossloh AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg (bis zum 30.9.2025)
– Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin
– Mitglied des Aufsichtsrats der AVW Immobilien AG, Hamburg (bis zum 30.9.2025)
– Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG, Kranichfeld (bis zum 31.1.2025)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vodafone GmbH, Düsseldorf
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der EUREF AG, Berlin
– Mitglied des Aufsichtsrats der HAM-LOG-GRUPPE Holding Verwaltungs SE, Hamburg (seit dem 13.6.2025)

Frank Markus Weber^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Gräfelfing,
Finanzvorstand der Knorr Bremse AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 7.5.2025)
– Mitglied des Verwaltungsrats der Nexxiot AG (Schweiz) (bis zum 31.10.2025)
– Mitglied im Beirat Bayern der Deutschen Bank⁵ (seit dem 29.11.2024)

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, Geschäftsführer der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co. KG,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Vossloh AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
– Präsident des Verwaltungsrats der Danzer AG, Ruggell (Liechtenstein)
– Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erbud S.A., Warschau (Polen)

Martin Klaes¹, Werdohl, Betriebsschlosser, Vorsitzender des Betriebsrats der Vossloh Fastening Systems GmbH
und der Vossloh AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.5.2023)

Marcel Knüpfer^{1,2,3}, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Vossloh Rail Services Deutschland GmbH und Mitglied des Konzernbetriebsrats
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, selbstständige Beraterin und Mitglied in diversen Aufsichtsräten
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
– Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz
– Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim
– Mitglied des Aufsichtsrats der Elektrobau Muldingen GmbH, Muldingen (bis zum 1.4.2025)

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, stellvertretender Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats bis 7.5.2025)
– Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, Mitglied des Aufsichts-
rats der Thüga Aktiengesellschaft, München, und Mitglied des Aufsichtsrats der CONTIGAS Deutsche Energie-AG,
München (bis zum 29.4.2025)
– Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag SE, Essen
– Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen⁵

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁵ Fakultatives Gremium

Ereignisse nach
dem Bilanzstichtag

Im Januar 2026 wurde die 2021 emittierte Hybridanleihe getilgt. Im gleichen Monat wurde erneut eine Hybridanleihe mit vergleichbaren Emissionskonditionen begeben, die mit 250 Mio.€ valuiert. Der Zinssatz im Zeitraum bis zur ersten, allein durch die Vossloh AG ausübbarer Kündigungsmöglichkeit im Januar 2031 beträgt 5,375 % p.a. Der Verlängerung des Konsortialkredits mit einer bestehenden Laufzeit bis Februar 2030 wurde im Februar 2026 seitens der Konsortialbanken um ein weiteres Jahr zugestimmt.

Gewinnverwendungs-
vorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag von 8.641.701,33 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 151.909.214,68 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 143.267.513,35 € (Vorjahr: 173.161.871,38 €).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 54.843.447,62 € eine Dividende von 1,15 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 121.048.826,80 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 22.218.686,55 € (Vorjahr: 21.252.656,70 €).

Gewinnverwendungsvorschlag

€	
Bilanzgewinn zum 1. Januar 2025	173.161.871,38
Dividendenausschüttung 2025	-21.252.656,70
Jahresfehlbetrag 2025	-8.641.701,33
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025	143.267.513,35
Gewinnverwendungsvorschlag	
Ausschüttung	-22.218.686,55
Vortrag auf neue Rechnung	121.048.826,80

Werdohl, 16. März 2026

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Werdohl, 16. März 2026

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der in dieser enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen sowie des Abschnitts „Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-

nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2025 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 537,6 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 38,4 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Vorstand prüft die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss bilanzierten Anteilsbuchwerte anhand eines Discounted-Cashflow-Bewertungsmodells. Die im Bewertungsmodell verwendeten Zahlungsströme beruhen dabei auf unternehmensindividuellen Cashflow-Planungen der gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die mit dem Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft abgestimmt wurden, für die auf den Stichtag folgenden drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der Plan-Cashflows mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz ermittelt. Der sich aus dieser Berechnung unter Abzug der Nettoverschuldung ergebende Unternehmenswert (Equity Value) wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote mit dem Buchwert der Anteile zum Bilanzstichtag verglichen. Ist der (anteilige) Unternehmenswert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorgenommen. Sofern die Gründe für die dauernde Wertminderung wegfallen, wird eine Wertaufholung auf den beizulegenden Wert der Anteile maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 22,4 auf die Anteile an der Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl, sowie Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 2,0 auf die Anteile an der Vossloh International GmbH, Werdohl, vorgenommen.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen sind in hohem Maße von der Einschätzung und Beurteilung des Vorstands abhängig und unterliegen daher erheblichen Schätzunsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Zahlungsströme und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoäquivalenter gewichteter Kapitalkostensätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Bereits geringfügige Veränderungen des angewendeten Diskontierungszinssatzes können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen der durch den Vorstand durchgeführten Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen und mit der für 2026 vom Aufsichtsrat genehmigten und für 2027 und 2028 billigend zur Kenntnis genommenen Konzernplanung in Einklang stehen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt sowie durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der Planung überzeugt. Ergänzende Anpassungen der Zahlungsströme für die Fortschreibung in der Phase der ewigen Rente wurden von uns mit den zuständigen Vertretern des Mutterunternehmens ausführlich diskutiert und nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernerklärung, die als „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die Versicherungen des Vorstands nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 810d5cdda777074c0cf8cc6691cfc4e7fc90f77eb23af5078e59fcdadadc0c4d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Nicole Meyer.

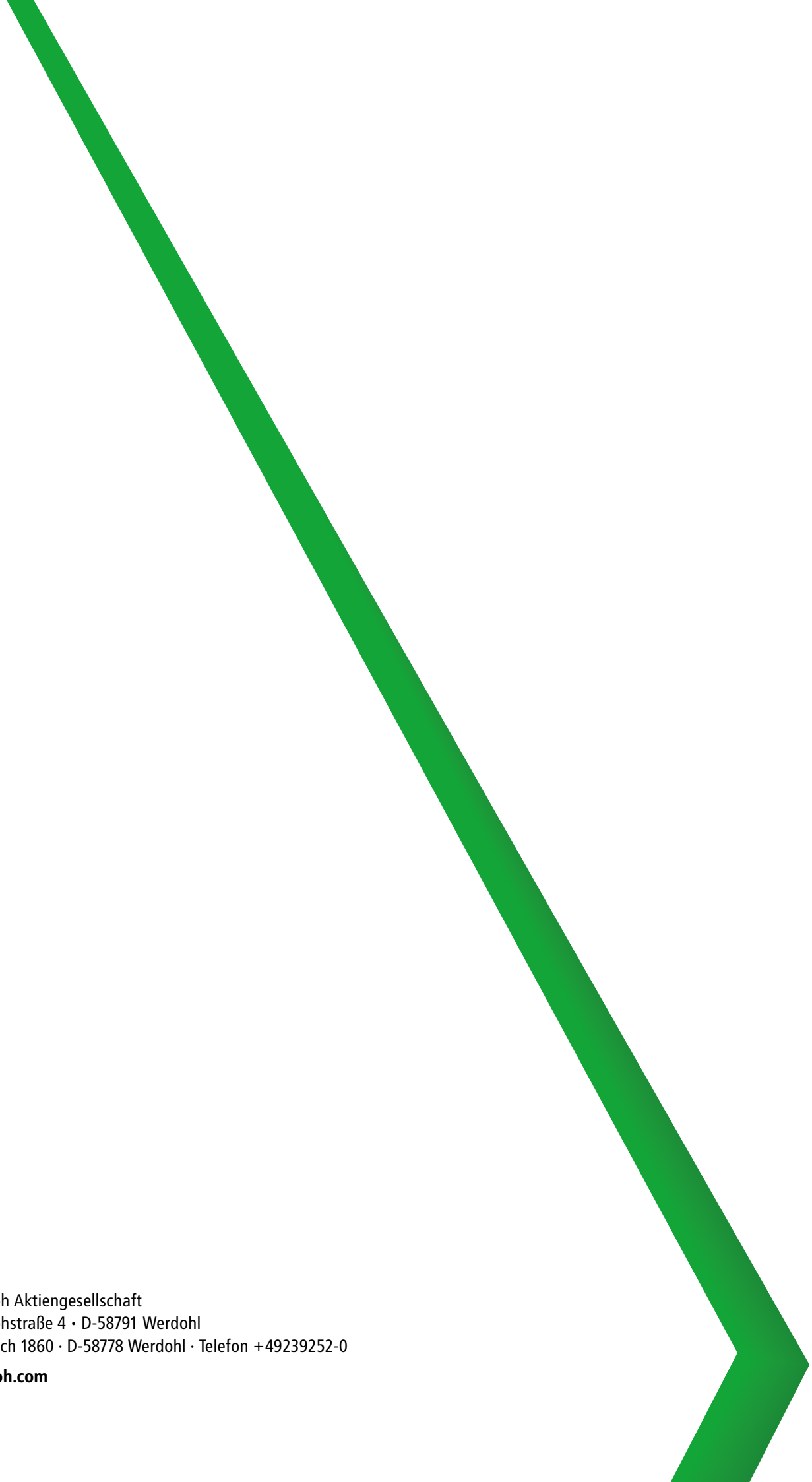
Düsseldorf, den 16. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nicole Meyer
Wirtschaftsprüferin

gez. Guido Flore
Wirtschaftsprüfer



Vossloh Aktiengesellschaft
Vosslohstraße 4 · D-58791 Werdohl
Postfach 1860 · D-58778 Werdohl · Telefon +49239252-0
vossloh.com